



## BESCHLUSS

aus der Niederschrift über die 48. Sitzung - Wahlperiode 2014/2020 -  
des Rates der Gemeinde Niederkrüchten  
vom 11.12.2019

---

### Öffentlicher Teil

#### 2) Zukunftsplanung der Bäderlandschaft

1376-2014/2020

Bürgermeister Wassong stellt sodann die einzelnen Beschlussanträge zur Abstimmung.

#### Beschlussvorschlag der FDP-Ratsfraktion:

- Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der Gemeinde Brüggen eine Variantenprüfung für ein interkommunales Hallenbad mit einem maximalen jährlichen Zuschussbedarf von 1.000.000,00 EUR (500.000,00 EUR je Kommune) an einem geeigneten Standort (vorzugsweise Brimges-Gelände) von einem Fachplaner erstellen zu lassen.
- Ebenfalls soll ein kombiniertes Hallen- und Freibad in der Version geplant werden, welches ein Außenbecken und eine Liegewiese auf dem Brimges-Gelände für einen Betrag in Höhe von 1.400.000,00 EUR (700.000,00 EUR je Gemeinde) beinhaltet.
- Es soll eine gemeinsame Bäderbetriebsgesellschaft gebildet werden.
- Der Betrieb einer Saunalandschaft wird der Gemeinde Brüggen bei Übernahme der Erstellungs- und Betriebskosten gestattet. Im Haupt- und Finanzausschuss soll eine mögliche Beteiligung der Gemeinde Niederkrüchten am Betrieb einer Saunalandschaft erörtert werden.
- Die Entscheidung zur Sanierung des Freibads wird bis zur Vorstellung der geplanten Varianten vertagt.

Der Rat lehnt mit 26 Stimmen bei 5 Gegenstimmen und 2 Stimmenthaltungen diesen Antrag ab.

#### Beschlussvorschlag der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen:

- Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der Gemeinde Brüggen eine Variantenprüfung für ein interkommunales Hallenbad mit einem maximalen jährlichen Zuschussbedarf von 1.000.000,00 EUR (500.000,00 EUR je Kommune) an einem geeigneten Standort (vorzugsweise Brimges-Gelände) von einem Fachplaner erstellen zu lassen.

- Des Weiteren soll der Betrieb der zukünftigen Bäder in den Gemeinden Brüggen und Niederkrüchten von einer gemeinsamen Betreibergesellschaft sichergestellt werden.
- Der Gemeinde Brüggen wird bei einer interkommunalen Lösung die Möglichkeit zum Bau und Betrieb einer Sauna bei Übernahme aller Kosten zugesagt.
- Die Verwaltung wird beauftragt, unmittelbar mit der Sanierung des Freibads Niederkrüchten zu beginnen und dabei ,wie in der Studie des Planungsbüros Neugebauer dargestellt, die technischen Anlagen so zu dimensionieren und anzulegen, dass ein Hallenbad dort später angeschlossen werden könnte.

Der Rat lehnt mit 27 Stimmen bei 6 Gegenstimmen diesen Antrag ab.

Ergänzender Beschlussvorschlag der Verwaltung:

- Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der Gemeinde Brüggen eine Variantenprüfung für ein interkommunales Hallenbad mit einem maximalen jährlichen Zuschussbedarf von 1.000.000,00 EUR (500.000,00 EUR je Kommune) an einem geeigneten Standort (vorzugsweise Brimges-Gelände) von einem Fachplaner erstellen zu lassen, mit der Maßgabe, dass Ende April 2020 aussagefähige Zahlen und konkrete Planungen vorliegen, über die der Rat in seiner Sitzung am 12. Mai 2020 entscheiden kann.
- Des Weiteren soll der Betrieb der zukünftigen Bäder in den Gemeinden Brüggen und Niederkrüchten von einer gemeinsamen Betreibergemeinschaft sichergestellt werden.
- Der Gemeinde Brüggen wird bei einer interkommunalen Lösung die Möglichkeit zum Bau und Betrieb einer Sauna bei Übernahme aller Kosten zugesagt.
- Auch soll vorbehaltlich der Entscheidung über die Errichtung eines Hallenbades – entweder als interkommunale oder als kommunale Lösung – die Sanierung des Freibades Niederkrüchten am bisherigen Standort ohne finanzielle Beteiligung der Gemeinde Brüggen erfolgen.

Der Rat beschließt mit 23 Stimmen bei 9 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung entsprechend zu verfahren.